

Amtliche Schifffahrtsnachrichten N° 09/2005

Den Schifffahrttreibenden wird zur Kenntnis gebracht dass im Hafen Beinheim der KiessBagger der Firma Krieger ab dem

Montag 13 juni 2005

Mit StarkStrom Anlage ausgerüstet wird. Der StromKabel durchquert den östlichen Hafenteil und ist am östlichen Hafendamm befestigt.

Aus diesem Anlass ergehen folgende Anordnungen :

1° Der Bereich wird gemäß Rheinschiffahrtspolizverordnung (RheinSchPV) an der Ostseite durch das Schifffahrtszeichen A1 (Durchfahrt verbot) und an der Westseite durch das Schifffahrtszeichen E1 (Durchfahrt erlaubt)

Bei Nacht an der Ostseite durch das Schifffahrtszeichen A1 Zwei Rotes Licht (Durchfahrt verbot) und an der Westseite durch das Schifffahrtszeichen E1 Zwei Grünes Licht (Durchfahrt erlaubt)

2° Langsame Vorbeifahrt unter Vermeidung von Sog und Wellenschlag

3° Das Durchfahren und Anlegen für jeden Schiffsverkehr (Großschifffahrt und Sport boden) ist verboten

3° Die Schifffahrt wird angewiesen, auf diese Bekanntmachungen besonders zu achten.

Sollten die Instandsetzungsmaßnahmen längere Zeit in Anspruch nehmen, wird dies rechtzeitig angeordnet und bekant gegeben.

Straßburg den 08 Juni 2005

**Le Chef de Service Exploitation
Portuaire**

